

ARCHIPEL

Zeitung des Europäischen BürgerInnenforums

MIGRATION/KANARISCHE INSELN

Ein Freiluftgefängnis für Geflüchtete

Seit Anfang letzten Jahres erreichten fast 30.000 Menschen per Boot die zu Spanien gehörenden Kanarischen Inseln. Die sogenannten «cayucos», häufig ausgediente Fischerboote, legen dabei meistens von der Westküste Marokkos, der Westsahara, Mauretanien oder dem Senegal ab und sind mitunter tage- bis wochenlang unterwegs.

Für viele Menschen endet die Überfahrt tödlich. Aktuell fordert die europäische Politik des Sterbenlassens im Durchschnitt jeden Tag ein Todesopfer auf der «Kanarenroute». Gleichzeitig erwartet die boat people, denen es gelingt, europäischen Boden zu betreten, ein repressives Lagersystem, in denen die Menschen unter unwürdigen Lebensbedingungen festgehalten werden. Viele verharren in einem dauerhaften Zustand des Wartens und der Ungewissheit.

Ein Ort, der exemplarisch für das Aufnahmeregime auf den Kanaren steht und immer wieder

in das Zentrum medialer Berichterstattung rückt, ist der Kai im Hafen Arguineguín auf Gran Canaria.

Der «Plan Canarias»

Dort haben Behörden ein provisorisches Camp aufgebaut, das aufgrund der miserablen Lebensbedingungen auch immer wieder als «Kai der Schande» betitelt wurde. Übergangsweise wurden viele geflüchtete Menschen anschliessend in den durch die Pandemie ohnehin leerstehenden Hotelkomplexen des Ferien-Archipels untergebracht.

Die mächtige Tourismuslobby pochte allerdings mit dem Sinken der Inzidenzen und bevorstehender Öffnungen darauf, alle Hotels schnellstmöglich in den «Normalbetrieb» zurückzuführen.

Doch anstatt dem Wunsch der Menschen zu entsprechen und einen Transfer auf das spanische Festland zu organisieren, stampfte der spanische Staat im Zuge des sogenannten «Plan Canarias» – mit finanzieller Unterstützung der EU – ein improvisiertes Lagersystem für bis zu 7000 Menschen aus dem Boden. Verteilt auf die Inseln Teneriffa, Gran Canaria und Fuerteventura entstanden in kürzester Zeit sieben sogenannter «Macro-Campamentos», hinzu kommen kleinere Lager, in denen Frauen, Familien und Minderjährige untergebracht sind. Als Gelände dienen häufig umfunktionierte Militärkasernen oder Gefängnisse.

Viele Geflüchtete organisieren sich auf eigene Faust ein Flug- oder Fährticket, um ihre Reise auf die iberische Halbinsel fortzusetzen, werden bei den Ausreisekontrollen allerdings häufig Zielscheibe rassistischer Polizeiwilckür und dürfen trotz Vorlage

aller notwendigen Dokumente die Kanarischen Inseln nicht verlassen. Die Inseln fungieren demnach zunehmend als vorverlagerter Grenzraum. Im Sinne eines Freiluftgefängnisses wird dort die selbstbestimmte Mobilität der Menschen blockiert und biopolitisch geordnet.

Alarmierende Zustände

Die Auslagerung der Migrationskontrolle geschieht auf den Kanaren dabei nicht nur räumlich, indem die Menschen bereits weit vor den europäischen Zentren immobilisiert werden, sondern auch, indem die Verwaltung der Lager zunehmend auf private Akteure übertragen wird. Neben supra-nationalen Organisationen wie der «International Organization for Migration» (IOM) sind es in erster Linie NGOs wie das Rote Kreuz oder die ACCEM¹, welche die Lager nach ökonomisch rationalisiertem Kalkül führen. Feldbett an Feldbett teilen sich meist über 20 Personen ein Schlafzelt. Dieses Unterbringungssystem raubt den Menschen nicht nur jede Form von Privatsphäre und setzt sie den extremen Temperaturschwankungen des Inselklimas aus. Es legt auch den ganzen Zynismus des politischen

AZB 4001 Basel
Europäisches BürgerInnen Forum, 4001 Basel
Die Post CH AG



Gestrandete Boote von Geflüchteten im Hafen von Arguineguín. Foto: Stefan Borghardt, Houmer Hedayat, 2021

Diskurses offen, schliesslich wird die Blockadepraxis auf den Kanaren unter anderem als Notwendigkeit zur Eindämmung der Corona-Pandemie begründet.

Die Schilderungen der Bewohnerinnen über die herrschenden Zustände in den Lagern sind alarmierend. Zum einen ist die medizinische Grundversorgung absolut ungenügend. Es gibt kaum Ärztinnen und Ärzte, geschweige denn psychologische Fachkräfte. Eng verknüpft mit der fehlenden medizinischen Versorgungslage ist die unwürdige Ernährungssituation, welche sich insbesondere während des Fastenmonats Ramadan zuspitzte und zu Protesten der Camp-Bewohnerinnen führte. Der dauerhafte Zustand des Wartens verstärkt sich zudem über den systematisch verweigeren Zugang zu einer angemessenen rechtlichen Beratung. In dem «Macro-Campamento» von Las Raíces, in dem bis zu 2000 Menschen festgehalten werden, darunter – obwohl gesetzeswidrig – zahlreiche Minderjährige, berichten Bewohnerinnen, dass sie seit Monaten ihren Anwalt nicht gesehen haben. In anderen Fällen wird die Ungewissheit der Geflüchteten systematisch ausgenutzt, indem sie ohne juristische Begleitung oder Zugang zu Übersetzerinnen dazu angehalten werden, ihr Einverständnis zur «freiwilligen Rückkehr» zu unterschreiben.

Die unwürdigen Lagerbedingungen sind zudem eng verknüpft mit der permanenten Angst vor Abschiebungen. Um sich dem Zugriff durch die Kontrollapparate zu entziehen, haben viele Migrantinnen ihre Internierung in Lagern verweigert und leben auf den Strassen der Städte Las Palmas und Santa Cruz oder verstecken sich in entlegenen Küstenregionen wie El Fraile im Süden Teneriffas.

Jenseits der Lager

Auf Teneriffa gibt es zudem eine Gruppe von 50 Personen, die aus Protest gegen die Unterbringungsbedingungen ein selbstorganisiertes Lager unmittelbar vor dem Eingang des Lagers von Las Raíces errichtete.

Hinzu kommt ein nicht unbeträchtlicher Teil von Menschen, die aufgrund von «Verstössen gegen die Camp-Ordnung» auf die Strasse gesetzt wurden. Dass es sich dabei vor allem um Personen handelt, die in Proteste gegen die Internierungsbedingungen involviert sind, unterstreicht den zusätzlich autoritären und disziplinierenden Charakter des Lagersystems. Auch queere²

Geflüchtete sind auf den Kanarischen Inseln in erhöhtem Mass von Obdachlosigkeit bedroht. Aus Angst vor Diskriminierung halten sie sich von den Lagern fern. Was viele nicht wissen: Nach viertägiger Abwesenheit verwirken sie ihr Recht auf weitere soziale Unterstützung und sind auf den Strassen abhängig von karitativen Praktiken zivilgesellschaftlicher Initiativen oder werden in informelle Ökonomien, Drogenhandel und Prostitution gedrängt.

Die solidarischen Netzwerke

Viele der lokalen Unterstützerinnen-Netzwerke wie das Netzwerk «Somos Red» oder die «Asamblea de Apoyo a Migrantes Tenerife» sind zwar erst in den letzten Monaten aus der Spontaneität heraus entstanden, greifen allerdings auf langjährige Vernetzungen im Kontext anderer sozialer Kämpfe zurück. In der Hauptstadt Las Palmas de Gran Canaria etwa gehen aktuelle Initiativen aus den zahlreichen Stadtteilkomitees hervor, die sich in den letzten Jahren zur Abfederung der neoliberalen Austeritätspolitik gründeten. Sie organisieren die Ausgabe von Nahrungsmittel- und Kleiderspenden, leisten medizinische Erstversorgung, schaffen selbstverwaltete Bildungsräume und bieten kostenlose Rechtsberatungen für «people on the move» an. In ihrer Arbeit befinden sich die lokalen Unterstützerinnen-Netzwerke und Aktivistinnen dabei in dem Dilemma, eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Hilfe zu leisten, ohne zu einer Entpolitisierung des Grenzgeschehens beizutragen. Denn einerseits übernehmen sie dabei die notwendige Aufgabe, grundlegende soziale Leerstellen zu füllen, die aufgrund staatlichen Versagens entstehen. Auf der anderen Seite tragen ihre Aktivitäten häufig selbst zur Funktionalität des auf Entrechtung und Prekarisierung basierenden «Plan Canarias» bei.

«Wir sind nicht zum Essen und Schlafen hier» – dieser Satz ist ein wiederkehrendes Narrativ der Lagerbewohnerinnen. Damit fordern sie uns auf, in unserer politischen Praxis nicht zu vergessen, dass es nicht das Ziel sein sollte, das Lagersystem auf den Kanarischen Inseln zu optimieren oder die Internierungen «erträglicher» zu gestalten. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, für eine Gesellschaft mit gleichen Bewegungs- und Teilhaberechten für Alle einzustehen – eine Welt ohne Lager,

Abschiebeknäste und tausende Ermordete im Mittelmeer und dem Atlantischen Ozean.

Marian Henn*

*Marian engagiert sich seit einigen Jahren gegen Abschottung im westlichen Mittelmeer und im Atlantik - unter anderem für die Andalusische Menschenrechtsorganisation APDHA in Cádiz.

Die Recherchereise im April 2021 fand gemeinsam mit den Fotojournalisten Stefan Borghardt

und Houmer Hedayat statt und wurde vom Europäischen BürgerInnen Forum (EBF) unterstützt. Detaillierte Profile der Geflüchteten, Stimmen aus den Lagern und O-Töne des Widerstands werden aktuell als Multimedia-Webseite verarbeitet. Erste Eindrücke finden sich auf dem Twitter-Kanal @CanaryBorders.

1. Asociación Comisión Católica Española de Migraciones

2. Queer: Sammelbegriff für Personen, deren geschlechtliche Identität und/oder sexuelle Orientierung nicht der heteronormativen Norm entspricht.

RUMÄNIEN/LANDWIRTSCHAFT

Das Recht auf Land

Dies ist die Geschichte von Millionen von Bauernfamilien in Osteuropa. Wir haben das Scheitern des Kommunismus erlebt, und jetzt erleben wir die Wildnis des Kapitalismus. Unser Land wurde uns durch Reformen zur Landumverteilung zurückgegeben, nur um es uns im Namen der privaten Industrialisierung und Kapitalakkumulation wieder wegzunehmen.

Es gibt Millionen von Bauern und Bäuerinnen in Rumänien und ganz Osteuropa, die das Land bearbeiten und gesunde, nahrhafte Lebensmittel produzieren. Wir alle haben eine besondere Verbindung zum Land. In Rumänien werden die Bäuerinnen «țărani» genannt, was wörtlich übersetzt «Menschen des Landes» bedeutet. Diese kulturelle Verbindung zum Land existiert überall in Osteuropa in Ländern wie Polen, der Ukraine oder Bulgarien.

Ich stamme aus einem alten Bauerngeschlecht. Meine Familie und andere Bäuerinnen aus ganz Rumänien standen stets an vorderster Front in den Kämpfen um Land. Als das kommunistische Regime in den 1950er Jahren beschloss, die Kontrolle über das Landwirtschaftssystem zu übernehmen, wurden meinem Grossvater das Land und die Tiere weggenommen und er wurde, zusammen mit den Männern, Frauen und Jugendlichen vom Land, in Arbeiterinnen im Dienste der kommunistischen Partei verwandelt. Ihr Wissen, ihr Saatgut und ihre historische Verbindung zum Land wurden im Namen der Industrialisierung von der Partei an sich gerissen.

Als Rumänien der Europäischen Union beitrug, traten ihr dadurch mehr als 4 Millionen bäuerliche Betriebe bei! Aber die Türen öffneten sich in beide

Richtungen, so hat Rumänien heute eine sehr zweiseitige Agrarlandschaft. Auf der einen Seite haben wir kleine Familienbetriebe, die mehr als 55 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen besitzen – mehr als 7 Millionen Hektar – während es auf der anderen Seite etwa 28.000 Unternehmen gibt, die fast 6 Millionen Hektar Ackerland kontrollieren. Im Grunde genommen konzentriert sich ungefähr die Hälfte der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Rumäniens in den Händen von 0,8 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe – eine enorme Konzentration von landwirtschaftlichen Flächen.

Wer sind diese 0,8 Prozent?

Eine Reihe von ihnen sind grosse agro-industrielle Unternehmen mit rumänischem oder multinationalem Kapital. Die grössten dieser Unternehmen kontrollieren zusammen mehr als 200.000 Hektar Ackerland. Eines von ihnen, ein Unternehmen mit libanesischen Anteilseignern, hat einen Agrar-Verbund von fast 50.000 ha, wobei allein einer ihrer Betriebe über Parzellen von 27.000 ha verfügt. Andere aus dieser elitären Gruppe von 0,8 Prozent spekulieren lediglich auf den Preis von osteuropäischem Ackerland. Für sie wurden unsere Ländereien nichts weiter als eine Ware auf dem nun freien europä-

schen Markt. Die von Rumänien mit der EU ausgehandelten Moratorien für Landverkäufe haben in den vergangenen Jahren nicht viel gebracht. Europäische Unternehmen und Investmentfonds fanden schnell Schlupflöcher, um Land in den neuen Mitgliedsstaaten zu kaufen oder zu pachten, angeheizt durch die Verfügbarkeit von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Hinzu kommt aber auch das grosse Missverhältnis der Landpreise zwischen west- und osteuropäischen Ländern. In Rumänien liegt der Durchschnittspreis für 1 Hektar Agrarland bei 5600 Euro, in Bulgarien bei 2000 Euro. In den Nachbarländern der EU ist das Land sogar noch billiger: nicht einmal 500 Euro/Hektar in Moldawien, und sogar nur 12 in der Ukraine. Ein Schnäppchen, oder?

Für uns, die Bäuerinnen und Bauern, ist das nicht mehr nur Landkonzentration. Es ist Landgrabbing¹, bei dem Geld die Waffe ist, durch die grosses – von Banken und anderen Finanzinstitutionen verwaltetes – Kapital auf Kosten von Kleinbäuerinnen, der Ernährungssouveränität, kollektiver Landbewirtschaftung und Menschenrechten, die Kontrolle über grössere Mengen an Land erlangt, als es für die Gegend üblich ist.

Es ist auch erwähnenswert, dass die durchschnittliche Grösse eines bäuerlichen Betriebes in Rumänien 2 Hektar beträgt; die meisten davon aufgeteilt in mehrere Produktionsparzellen. Wir produzieren darauf Lebensmittel. Agroindustrielle Unternehmen, die auf Zehntausenden von Hektaren in unserer Nähe «cash crops»² produzieren, betrachten wir nicht als gute Nachbarinnen – und diejenigen, die mit unserem Land spekulieren, sind nichts anderes als Landräuberinnen.

Herausforderungen & Lösungen

In unserem Kampf um Land in Rumänien und Osteuropa fordern wir die EU und die rumänischen Behörden ständig auf, die Probleme der Landkonzentration und des Landgrabblings zu erkennen und eine Politik zu schaffen, die diese Entwicklungen stoppt und umkehrt. Wir fordern auch mehr Transparenz bei grossflächigen Übernahmen von landwirtschaftlichen Flächen. In den letzten Jahren haben wir bei «Eco Ruralis»³ hart daran gearbeitet, diese Unternehmen und ihre schädlichen Praktiken zu identifizieren und zu kartieren. Wir geben diesen Firmen Namen und Gesichter und informieren die bäuerlichen Gemein-

schaften über die Bedrohungen, die sie darstellen. Betrachtet man die Verteilung der Einkommens- und Vermögensunterschiede («Gini»-Koeffizient) durch das Prisma der Armut und des Landbesitzes, kann man eine gut definierte Überlagerung zwischen akuter Armut und grossem Landbesitz beobachten. Zu Beginn der 2010er Jahre erreichte die Armuts- und Ausgrenzungsrate in Rumänien 42 Prozent der Bevölkerung – Tendenz steigend – (der EU-Durchschnitt liegt bei 25 Prozent), womit Rumänien zu den ärmsten Ländern in der EU gehört. Statistiken zeigen auch, dass die ärmsten Regionen Rumäniens der Nordosten, der Südosten und der Südwesten sind: als benachteiligt deklarierte Gebiete, betroffen von starken landwirtschaftlichen Landkonsolidierungen und von Landgrabbing.

Die Intensivierung der Landkonzentration und des Landraubs hat grosse Auswirkungen auf die rumänische Landschaft. Unsere ländlichen Räume werden entvölkert, da die Bäuerinnen entweder aus Altersgründen sterben oder aus der Landwirtschaft verdrängt werden und in die Städte oder in andere Länder abwandern. Eine historische Verbindung zum Land geht verloren. So verlieren wir unsere Kultur, Traditionen und unser agrarökologisches Wissen. Auch die Entwicklung einer neuen Generation von Landwirtschaftstreibenden wird blockiert, da junge Menschen immer weniger Zugang zu Land haben. Vor allem durch den kommerziellen Druck, den Grossinvestorinnen auf das Land ausüben, geht unsere letzte

Bastion der Lebensfähigkeit verloren: die Allmend.

Gemeinsames Weideland

Die gemeinsame Beweidung ist in Rumänien, so wie in weiten Teilen Europas, eine historische Tradition. Im Gegensatz zu weiten Teilen Westeuropas und trotz mehrerer Änderungen der Landbesitzverhältnisse in den letzten Jahrzehnten, spielt diese Form der Landnutzung in Rumänien jedoch immer noch eine wichtige Rolle. Gemeinsames Weideland kann hier im Besitz von öffentlichen Einrichtungen, privaten Organisationen oder Einzelpersonen sein, ist aber durch Mehrfachweiderechte gekennzeichnet. Obwohl keine exakten Zahlen über die Verteilung von Gemeindeweiden verfügbar sind, lässt eine grobe Annäherung auf der Grundlage der Menge an landwirtschaftlichen Flächen in öffentlichem Besitz im Land (1,87 Mio. ha im Jahr 2007) darauf schliessen, dass mehr als die Hälfte der 3,4 Mio. Hektar Dauergrünland in Rumänien als Gemeindeland betrachtet werden kann.

Obwohl ihre Bedeutung natürlich variiert, gibt es in der überwiegenden Mehrheit der ländlichen Siedlungen noch mindestens eine Weide, die von den Bewohnerinnen gemeinsam genutzt wird. Die Nutzung dieser gemeinsamen Weiden ist stark mit dem Fortbestehen der autarken kleinbäuerlichen und agrarökologischen Landwirtschaft verbunden, die sowohl flächenmässig als auch von der Anzahl der beteiligten Landwirtinnen her immer noch die wichtigste Form der Landwirtschaft in Rumänien dar-

stellt. Für Bauernfamilien ist die Möglichkeit der Viehhaltung und damit Wohlstand und Marktorientierung als Kleinbäuerinnen vom Zugang zu Gemeinschaftsweiden als Ergänzung zum eigenen Land abhängig. Gemeindeweiden stellen daher eine wichtige wirtschaftliche Ressource für Kleinbäuerinnen dar, insbesondere für junge agroökologische Nahrungsmittelproduzentinnen, und sie sind eine Quelle nicht-ökonomischer Vorteile für die Gemeinschaft. Die riesigen Flächen gemeinsamen Weidelandes sollen von den lokalen Behörden an die meistbietenden Unternehmen verpachtet werden, von denen viele aus wohlhabenden westeuropäischen Ländern wie der Schweiz, Deutschland oder Grossbritannien aus investieren. Die örtlichen Junglandwirtinnen haben nicht die finanziellen Möglichkeiten, um auf diesem Landmarkt zu konkurrieren. Dabei zeigt auch eine EU-Studie über deren Bedürfnisse, dass diesen jungen Menschen Zugang zu Land das Allerwichtigste ist – besonders in den neuen Mitgliedsstaaten.

Zerstörung des agrarökologischen Systems

Es ist höchste Zeit, dass die europäischen Behörden alle Politikbereiche daraufhin untersuchen, ob sie die Konzentration von landwirtschaftlichen Flächen in der EU fördern oder ihr entgegenwirken. Sie müssen einen umfassenden Prozess zur Bewertung des aktuellen Stands der Verwaltung von Land im Lichte der «FAO-Tenure-Guidelines»



M.Arrow 2021

starten, welche die EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert haben.

Die Landkonzentration wirkt sich auch stark auf unsere Umwelt aus. Mit dem Verschwinden der bäuerlichen Landwirtschaft wird auch ein einzigartiges agrarökologisches System der Landbewirtschaftung bedroht. Bäuerinnen und Viehzüchterinnen in Osteuropa produzieren Nahrungsmittel und schonen dabei die natürlichen Ressourcen, anstatt sie zu erschöpfen. Durch die Einführung einer agroindustriellen Agenda, die auch durch die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik stark subventioniert wird, werden Böden erodiert, geht Biodiversität verloren und Gewässer werden durch den starken Einsatz chemischer Düngemittel und Pestizide verseucht. Wir haben das Gefühl, dass die Kleinbauern und -bäuerinnen unserer Region derzeit als ein Problem angesehen werden, das man ausmerzen und loswerden müsse, anstatt sie als feste Bausteine zu begreifen, auf denen unsere Gesellschaft ihre Zukunft aufbauen kann. Die kleinen landwirtschaftlichen Familienbetriebe sind unsere grösste Stärke, nicht eine Belastung unserer Länder. Ein Land kann ein Land der Bäuerinnen sein und gleichzeitig ein moderner europäischer Staat. Der Unterschied ist, dass die Politik darauf ausgerichtet sein muss, die Bäuerinnen zur Basis einer starken Versorgungskette in einer lebendigen ländlichen Wirtschaft zu machen. Politiken, die darauf abzielen, die Bäuerinnen vom Land zu vertreiben und insgesamt an den Rand zu drängen, müssen durch eine Politik ersetzt werden, die sie in den Mittelpunkt des Geschehens stellt. Wir brauchen auch eine Sensibilisierung der europäischen Behörden und die

Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Korruption im Zusammenhang mit Landtransaktionen. Wissen oder kümmern sich multinationale Banken und millionenschwere Investmentfonds um die Auswirkungen ihrer Geschäfte auf die Böden, wenn sie mit billigem osteuropäischem Land spekulieren? Wissen sie, dass ihre Landhändlerinnen lokale Behörden bestechen, um als Immobilienmaklerinnen zu agieren? Dass Bäuerinnen eingeschüchtert und gezwungen werden, den Verkauf ihres Landes an diese Banken zu unterschreiben? Alles im Namen von saftigen Renditen auf Landinvestitionen, von denen sie sagen, sie seien besser als eine Investition in Gold.

Leider erleben wir diese Realitäten immer öfter in unserem Land. Die Priorität muss verlagert werden. Bäuerinnen und vor allem jungen agrarökologischen Landwirtinnen muss der bevorzugte Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen gewährt werden, insbesondere in unseren Zeiten des wachsenden Interesses von Nicht-Landwirtinnen am Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen. Mein Grossvater pflegte zu sagen, dass unsere Familie im Laufe der Zeit durch viele Überschwemmungen gegangen sei. Effektiv leben wir in einer Region, die anfällig für Überschwemmungen ist. Doch seine Worte gelten auch in einer metaphorischen Weise: Obwohl unsere Ländereien von Investorinnen aller Art überschwemmt werden, die unser Land als Ware betrachten, mit der sie frei handeln können, haben wir – die ländliche Bevölkerung, die Bäuerinnen in Rumänien und Osteuropa – die nötige Vision, die Ressourcen und die Erfahrung. Und wir sind bereit, an einem fairen und inklusiven Prozess der Gestaltung unserer öffentlichen Politik in Bezug auf Land, Lebensmittel und Landwirtschaft teilzunehmen.

Szöcs-Boruss Miklos Attila
Landwirt und Präsident von
Eco Ruralis

1. Landgrabbing in Rumänien, Bericht der Fact Finding Mission, https://www.accessstoland.eu/IMG/pdf/land_grabbing_in_romania_report_eco_ruralis_2015_finalsmall.pdf

2. Rumänische Vereinigung von Kleinbauern und -bäuerinnen, die nach traditionellen und ökologischen Kriterien arbeiten.

3. Landwirtschaftliche Kulturen, die zu Verkaufs- oder Exportzwecken und somit zur Gewinnerzielung gepflanzt werden, im Unterschied zu Subsistenzkulturen

4. Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Land-, Fischerei- und Waldbesitz im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit

Dringende Fragen

Wir haben keine Antworten; wir haben Fragen. Wir wissen nicht, wie wir die vom Kapital verursachte Zerstörung des Planeten aufhalten können – aber indem wir die richtigen Fragen stellen, können wir einen gemeinsamen Weg nach vorne finden.

Das System, in dem wir leben, ist gescheitert. Jeden Tag wird deutlicher, dass die derzeitige Organisation der Gesellschaft ein Desaster ist, dass der Kapitalismus nicht imstande ist, annehmbare Lebensformen zu gewährleisten. Die COVID-19-Pandemie ist kein natürliches Phänomen, sondern das Resultat der Zerstörung der Artenvielfalt. Sehr wahrscheinlich kommen noch andere Pandemien auf uns zu. Die Erderwärmung, die menschliches und viele Formen nicht-menschlichen Lebens bedroht, ist das Ergebnis der kapitalistischen Zerstörung von bestehendem Gleichgewicht. Geld als die vorherrschende Masseinheit für gesellschaftlichen Wert anzuerkennen, bedeutet, einen Grossteil der Erdbevölkerung in prekäre Lebensverhältnisse zu drängen. Die Zerstörung durch den Kapitalismus schreitet immer schneller voran. Wachsende Ungleichheit, ein Anstieg rassistischer Gewalt, die Ausbreitung des Faschismus, steigende Spannung zwischen Staaten und die Konzentration von Macht in den Händen von Polizei und Militär. Der Kapitalismus, der auf einer stetig wachsenden Verschuldung aufbaut, ist früher oder später zum Zusammenbruch verurteilt.

Die Bedrohung ist akut, wir Menschen stehen vor der realen Möglichkeit unserer eigenen Auslöschung. Wie können wir dieser entkommen? Die traditionelle Antwort derer, die sich des Ausmasses der sozialen Probleme bewusst sind, ist: durch den Staat. Denker und Politiker von Hegel bis Keynes sowie Roosevelt und nun Biden sehen den Staat als Gegengewicht zu der Zerstörung, die das Wirtschaftssystem anrichtet. Die Staaten werden das Problem der Erderwärmung lösen, die Staaten werden der Zerstörung der Biodiversität ein Ende setzen, die Staaten werden die Armut lindern, welche durch die gegenwärtige Krise verschärft wird. Wählen Sie nur

die richtigen Anführer – Sanders oder Corbyn oder Die Linke oder Podemos oder Evo Morales oder Maduro oder López Obrador – und alles wird gut.

Das Problem mit diesem Argument ist, dass die Erfahrung uns sagt, dass das so nicht funktioniert. Linke Anführer haben ihre Versprechen nie gehalten, haben die Veränderungen, die sie angekündigt haben, nie herbeigeführt. In Lateinamerika werden linke Politiker, die während der so genannten Rosa Welle zu Beginn dieses Jahrhunderts an die Macht kamen, mit Extraktivismus und anderen Formen destruktiver Entwicklungen in Verbindung gebracht. Der «Tren Maya»¹, das Lieblingsprojekt des mexikanischen Präsidenten Lopez Obrador, ist nur das jüngste Beispiel dafür. Linke Parteien und Politiker können vielleicht kleine Veränderungen bewirken, aber sie haben nichts getan, um die zerstörerische Dynamik des Kapitals zu brechen.

Der Staat ist nicht die Antwort

(...) Der Staat, der vom Kapitalismus getrennt zu sein scheint, wird vom Kapital geschaffen und braucht das Kapital, um zu existieren. (...) Der Staat ist aufgrund seiner Form gezwungen, die Akkumulation von Kapital zu fördern. (...) Der Staat erscheint als Zentrum der Macht, aber die Macht liegt in den Händen der Kapitalisten, d.h. der Personen, die ihre Existenz der Expansion des Kapitals widmen. In anderen Worten: Der Staat ist kein Gegengewicht zum Kapital: Er ist Teil derselben unkontrollierbaren Dynamik der Zerstörung. (...) Gerade jetzt, da die Pandemie überstanden scheint, sprechen Politikerinnen von der Notwendigkeit eines radikalen politischen Richtungswechsels, aber kein Politiker oder Regierungsbeamter schlägt vor, dass ein Teil dieses Richtungswechsels die Abschaffung des Systems sein muss, das auf dem Streben

ABONNEMENT

Ich abonniere «Archipel» und überweise für ein Jahresabonnement den Betrag von 60 Fr. oder 40 Euro auf Konto:

Schweiz: Europäisches BürgerInnenforum, PC 40-8523-5

Deutschland: Europ. Kooperative, Raiffeisenbank, Malchin,

IBAN: DE59150616180007703597

Vermerk: Archipel oder EBF

Österreich: Konto EBF,

Posojilnica-Bank, Eisenkappel,

IBAN: AT70 3910 0000 0805 5451,

BIC: VSGKAT2K

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Land

nach Profit basiert. Wenn der Staat also der Zerstörung durch den Kapitalismus keinen Riegel vorschieben kann, dann folgt daraus, dass wir unsere Anliegen nicht in die Hände von politischen Parteien legen können. Parteien sind Organisationen, die darauf abzielen, Veränderungen durch den Staat herbeizuführen. Versuche, radikale Veränderungen durch Parteien und die Übernahme staatlicher Macht herbeizuführen, haben in der Regel in der Schaffung von autoritären Regimes geendet, die mindestens genauso schlimm waren wie jene, die sie bekämpft hatten.

Fragend gehen wir

Also wenn der Staat keine Antwort ist, wohin gehen wir dann? (...) Die Gefühle von Wut und Verzweiflung sowie das Bewusstsein, dass dieses System nicht funktioniert, sind weit verbreitet. Aber warum wird diese Wut entweder von linksreformistischen Parteien oder deren Kandidaten (Die Linke, Sanders, Corbyn, Tsipras) aufgefangen oder aber von der extremen Rechten, anstatt dass sie die Bemühungen verstärkt, welche gegen das System und über dieses hinaus gehen? Es gibt viele Erklärungen dafür, aber eine, die mir wichtig erscheint, ist der Kommentar von Leonidas Oikonomakis² zur Wahl von Syriza in Griechenland im Jahr 2015, dass sogar nach Jahren von heftigen Protesten gegen die Sparpolitik des Staates, derselbe Staat für die Menschen immernoch «das einzig mögliche Spiel»³ zu sein schien. Wenn wir an die Erderwärmung denken, an Gewalt gegen Frauen, an die Kontrolle der Pandemie, an die Lösung der Wirtschaftskrise usw., fällt es immer noch schwer, nicht zu glauben, dass der Staat die Antworten hat.

Doch vielleicht müssen wir die Idee von Antworten aufgeben. Wir haben keine. Es kann nicht darum gehen, anarchistische Antworten den staatlichen entgegenzusetzen. Der Staat gibt Antworten, aber die fälschen. Wir haben stattdessen dringende neue Fragen, weil es diese Situation der drohenden Auslöschung noch nie gegeben hat. Wie können wir die zerstörerische Dynamik des Kapitals stoppen? Die einzige Antwort, die wir bisher haben: Wir wissen es nicht. (...) Wenn wir Fragen haben, aber keine Antworten, so müssen wir zusammen diskutieren, um einen Weg nach vorne zu finden. «Preguntando caminamos», sagen die Zapatist-inn-en: «Fragend gehen wir.» Dies ist das Gegenteil der

Politik des Staates, der redet und so tut, als ob er zuhört, aber sich nicht aus den Zwängen des Profitstrebens befreien kann.

Der Prozess des Fragens und Zuhörens ist nicht der Weg in eine andere Gesellschaft, er ist bereits der Keim einer anderen Gesellschaft. Wir fragen und hören zu, weil wir die Würde der anderen anerkennen. (...) Fragen-Zuhören ist eine anti-identitäre Bewegung. Deine Würde wird nicht anerkannt, weil du Anarchist oder Kommunistin bist, oder Deutscher, Österreicherin, Mexikaner oder Irin, oder weil du eine Frau, eine «Person of color» oder ein Indigener bist. Etiketten sind sehr gefährlich, selbst wenn es «nette» Etiketten sind, weil sie identitäre Entscheidungen treffen. Zu sagen «wir sind Anarchist-inn-en» ist ein Widerspruch in sich, weil es die identitäre Logik des Staates reproduziert: Wir sind Anarchist-inn-en – ihr nicht. Wenn wir gegen den Staat sind, dann sind wir auch gegen seine Logik, gegen seine Grammatik.

Eine selbstbestimmte Bewegung

Wir haben zwar keine Antworten, aber unser «Preguntando caminamos» beginnt dennoch nicht bei Null. Gerade haben wir den 150. Jahrestag der Pariser Kommune und den 100. Jahrestag des Kronstädter Aufstands begangen. In der Gegenwart können wir uns von den Zapatist-inn-en inspirieren lassen, die gerade ihre Reise über den Atlantik vorbereiten, um sich in diesem Sommer mit den «Gehenden» hier gegen das Kapital in Europa zu verbünden. Denken wir auch an die tief verwurzelte Praxis der Räte in der kurdischen Bewegung unter den äusserst schwierigen Bedingungen ihres Kampfes. Und dann noch die Millionen von Nischen, wo Menschen versuchen, sich auf einer antihierarchischen, wertschätzenden Basis zu organisieren. Es ist einfach nicht wahr, dass der Staat das einzig «mögliche Spiel» ist. Wir müssen von den Dächern schreien, dass es ein anderes, altbewährtes Spiel gibt, nämlich Dinge selbst zu tun – als Kollektiv. Die Organisation auf der kommunalen Ebene oder auf derjenigen der Räte beruht nicht auf Elite und Ausschluss, sondern auf dem Zusammenkommen der Leute, die vorhanden sind – im Dorf, in der Nachbarschaft oder in der Fabrik, mit all ihren Unterschieden, ihren Streitigkeiten, ihren Verrücktheiten, ihren Gemeinheiten, ihren Interessen und Anliegen. (...) In den gemeinsamen Diskussionen soll

nicht die richtige Linie definiert, sondern es sollen Unterschiede artikuliert werden, um hier und jetzt gegenseitige Anerkennung zu erarbeiten. Es geht um einen ständigen Prozess der Diskussion und der Kritik, die nicht darauf abzielt, den Gegner zu eliminieren, anzuprangern oder mit einem Etikett zu versehen, sondern eine kreative Spannung aufrechtzuerhalten, die dadurch entsteht, dass man unterschiedliche Ideen miteinander konfrontiert.

Der Rat oder die Kommune ist eine selbstbestimmte Bewegung: Durch Fragen-Zuhören-Nachdenken werden wir entscheiden, wie wir die Welt haben wollen. (...) Es geht darum, dass wir dem Staat die Verantwortung für die Zukunft menschlichen Lebens entziehen. Wenn wir den Punkt der Auslöschung erreicht haben

werden, wird es uns nichts nützen, am letzten Tag zu sagen: «Die Kapitalisten und ihre Staaten sind schuld.» Nein, es wird unsere Schuld sein, wenn wir nicht die Macht des Geldes brechen und die Verantwortung für die Gestaltung unserer Zukunft übernehmen.

John Holloway*,
Rede zum 1. Mai 2021

*Professor für Soziologie am «Instituto de Ciencias Sociales y Humanidades», Benemérita Universidad Autónoma de Puebla. Zu seinen Büchern gehören *Change the World without Taking Power* (Pluto Press, London, 2002, 2019) und *Crack Capitalism* (Pluto Press, London, 2010).

1. «Tren Maya» ist ein riesiges, in Entwicklung befindliches Eisenbahn- und Tourismusprojekt in Mexiko, das von vielen indigenen Gemeinden abgelehnt wird.

2. griechischer Sozial- und Politikwissenschaftler, Rapper in der Hip-Hop-Gruppe «Social Waste»

3. Originalzitat in Englisch: (the state as) »the only game in town«.

FRANKREICH

Antifaschist·innen vor Gericht

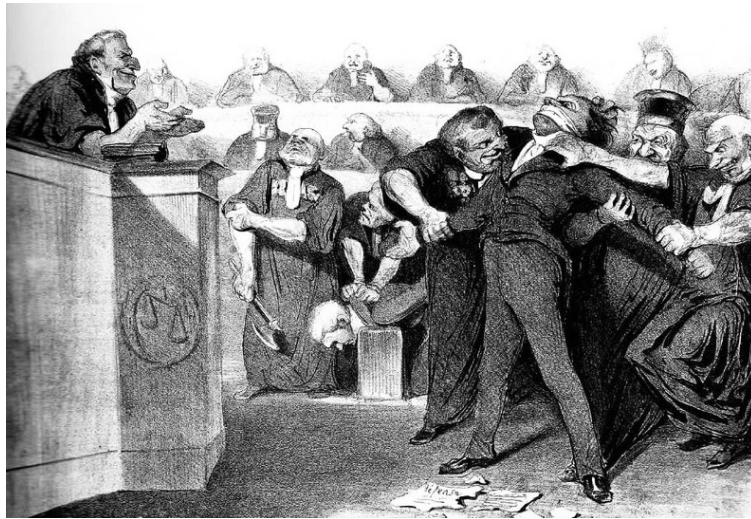
Am 27. Mai 2021 fand der Revisionsprozess gegen die «7 von Briançon» vor dem Appellationsgericht in Grenoble statt. Zur Erinnerung: Im Dezember 2018 waren fünf der vorwiegend jungen Aktivist·inn·en vom Strafgericht in Gap in erster Instanz zu je 6 Monaten Haft auf Bewährung sowie zwei von ihnen zu 12 Monaten Gefängnis, davon 4 in geschlossenem Vollzug, verurteilt worden.¹

Die Angeklagten hatten im April 2018 an einer antifaschistischen, grenzüberschreitenden Demonstration in den italienisch-französischen Alpen teilgenommen. Sie hätten – laut Anklage – im Zuge der Kundgebung illegale Migrant·inn·en nach Frankreich eingeschleust. So wurden sie wegen «Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt von Ausländern» zu den obengenannten Strafen verurteilt. Alle legten Rekurs gegen dieses Urteil ein. Erst jetzt, zweieinhalb Jahre später, kam es zur Gerichtsverhandlung in zweiter Instanz.

An diesem 27. Mai 2021 erwartet eine bunte Schar von rund 300 solidarischen Menschen vor dem Gerichtsgebäude in Grenoble die beiden Schweizer Theo Buckmaster und Bastien Stauffer, die französischen Staatsangehörigen

Lisa Malapart, Mathieu Burellier, Benoit Ducos und Jean-Luc Jalmain sowie die Italienerin Eleonora Laterza, die jedoch nicht erschienen ist und sich durch ihren Anwalt vertreten lässt.

Das Publikum im Gerichtssaal ist wegen der Covid-Pandemie auf 30 Personen beschränkt, zusätzlich dürfen Vertreter·innen der Medien teilnehmen. So kann ich mit einem Presseausweis der Verhandlung beiwohnen und das Geschehen aus der Nähe mitverfolgen. Durch die allgemeine Maskenpflicht ist es manchmal schwierig, die Interventionen genau zu verstehen, wobei die Gerichtspräsidentin immer wieder Nachsicht zeigt und den Redner·innen erlaubt, ihre Masken unters Kinn zu schieben oder an einem Ohr baumeln zu lassen.



Als die Angeklagten einzeln und nacheinander aufgerufen werden, um sich zu den Vorwürfen zu äussern und die Fragen des Gerichts zu beantworten, beschreiben alle die gespenstische und bedrohliche Atmosphäre, die am 21. April 2018 in den französischen Alpen herrschte.

Gespenstisch und bedrohlich

An diesem Tag veranstalteten rund 100 blau uniformierte Aktivist:innen der rechtsextremen «Génération identitaire» (GI)² aus verschiedenen Ländern Europas eine medienwirksame Grenzschiessung auf dem Gebirgspass «Col de l'Echelle» an der französisch-italienischen Grenze gegen die Migrant:innen, die in den letzten Jahren versuchen, von Italien aus nach Frankreich zu gelangen. Doch das war nicht alles. Die Neofaschisten blieben nach diesem Event noch tagelang oder sogar wochenlang in der Region. Sie hatten sich in einem Hotel in der Nähe der französischen Grenzstadt Briançon einquartiert und tauchten sowohl in der Stadt als auch in den umliegenden Bergen auf. Am selben Tag, als die Aktion auf dem «Col de l'Echelle» stattfand, wurden bereits mehrere weisse Range-Rover der Neofaschisten gesichtet. Diese näherten sich den Aufnahmestätten für die geflüchteten Menschen, die den beschwerlichen Weg über die Alpen geschafft und hier etwas Ruhe gefunden hatten. Einhellig schildern die Angeklagten, dass sie damals triftige Gründe für die Annahme hatten, dass die Identitären die Zufluchtsorte angreifen würden. Deshalb verbarrikierten sie Fenster und Türen und organisierten Nachtwachen – sowohl auf der französischen als auch auf der italienischen Seite. Sie beschlossen, nicht direkt die Konfrontation mit den Rechtsextremisten zu suchen, sondern die Geflüchteten zu schützen und

am folgenden Tag, dem 22. April 2018, an einer Demonstration teilzunehmen, die von dem Dorf Clavière in Italien über den «Col de Montgenèvre» bis nach Briançon in Frankreich führen würde. Damit sollte ein Zeichen gegen die Präsenz der Identitären in der Region gesetzt werden. Die Idee zu diesem Marsch war spontan aus der Not der Stunde entstanden und rund 200 Menschen machten sich auf den Weg.

Die Gerichtsverhandlung in Grenoble, der ich gerade bewohne, entwickelt sich vor meinen Augen in die gleiche Richtung wie der Prozess in der ersten Instanz von 2018.³ Der Generalstaatsanwalt und die Gerichtspräsidentin wollen die Angeklagten darauf festnageln, dass sie die Rädelführer:innen dieser Aktion gewesen seien und dass sie bewusst illegale Migrant:innen über die Grenze mitgeschleust hätten.

Schwarz = illegal?

Auf die Frage, ob die Angeklagten nicht gemerkt hätten, dass da Ausländer mitmarschiert seien, antwortet der Schweizer Theo Buckmaster mit der Gegenfrage, ob das Gericht etwa Ausländer wie ihn meine. Der Generalstaatsanwalt kommt in Verlegenheit und ringt nach Worten. Die Gerichtspräsidentin springt ihm bei: «Reden wir also von Personen afrikanischen Ursprungs mit schwarzer Hautfarbe, die dazu neigen, sich in einer illegalen Situation zu befinden.» Als ein Raunen und ein Kopfschütteln durch den spärlich besetzten Raum geht, droht die Richterin, den Saal räumen zu lassen. Ein Anwalt weist sie darauf hin, dass ihre Aussage, Menschen mit schwarzer Hautfarbe würden zur Illegalität neigen, rassistisch sei und daher strafbar. «Wenn ich auf eine Demonstration gehe, kontrolliere ich nicht die Identität der Leute, die mit mir unterwegs sind», erklärt Theo dazu.

Lisa Malapart beklagt in ihrer Stellungnahme, dass das ganze Verfahren eine Geldverschwendung sei und dass sie Wut empfinde, dass damals der Staat gegenüber den Neofaschisten untätig geblieben sei. Benoît Ducos stellt fest, dass kein einziger Polizist eingesetzt war, um den Schutz der Geflüchteten zu gewährleisten. Jean Luc Dalmain spricht sogar von Komplizenschaft zwischen den Identitären und der Grenzpolizei.

Tatsächlich hielten sich die Rechtsextremen nach ihrer PR-Aktion noch wochenlang in der Region auf; sie bedrohten Migrant:innen und deren Unterstützer:innen und spürten Flüchtenden nach, um sie an die Grenzbeamten auszuliefern. Wie konnte dies unbehelligt geschehen? Der Prozess in Grenoble warf diese Fragen erneut auf.

Während die «7 von Briançon» im Jahr 2018 schnell vor Gericht gestellt wurden, liess ein Prozess gegen die Identitären länger auf sich warten. Erst nach starken Protesten leitete die Staatsanwaltschaft in Gap ein Verfahren ein und drei Männer wurden im August 2019 zu unbedingten Gefängnisstrafen verurteilt. Freigesprochen aber verboten

Freigesprochen aber verboten

Zusätzlich wurde die Organisation mit einer hohen Geldstrafe belegt. Laut Gericht hatten die rechtsextremen Aktivist:innen in den Köpfen der Öffentlichkeit Verwirrung über die Ausübung einer öffentlichen Funktion gestiftet, indem sie ähnlich wie staatliche Akteure (vor allem wie Grenzpolizisten) aufgetreten seien. Dadurch hatten sie die öffentliche Ordnung schwerwiegend verletzt.⁴ Dieses gerechtfertigte Urteil wurde jedoch am 16. Dezember 2020 von demselben Appellationsgericht in Grenoble aufgehoben, vor dem jetzt die Antifaschist:innen Rede und Antwort stehen müssen. Die Rechtsextremen wurden vollumfänglich freigesprochen und durften sich auf neue Taten freuen, die sie auch sofort in Angriff nahmen: Am 19. Januar 2021 veranstalteten sie erneut eine kommandomässig organisierte Grenzschiessung – dieses Mal auf dem «Col de Portillon» an der französisch-spanischen Grenze.

Diese Aktion führte immerhin dazu, dass der französische Innenminister, Gérald Darmanin, am 26. Januar 2021 die Auflösung der rechtsextremen Vereinigung forderte. Am 3. März 2021 wurde «Génération identi-

taire» (GI) durch ein Dekret des Ministerrats aufgelöst, in dem es heisst, dass «diese Organisation und einige ihrer Aktivist:innen angesehen werden müssen, die zur Diskriminierung oder Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer Herkunft, Rasse und Religion aufrufen» und dass die Vereinigung «durch ihre militärische Form und Organisation» einer «privaten Miliz» gleichkomme.⁵

Ziel: Einschüchterung

Eigentlich müsste jetzt das Gericht in Grenoble, das damals die Neofaschisten als Unschuldswengel davonfliegen liess, von Selbstzweifeln geplagt sein und die antifaschistischen «7 von Briançon» dafür honorieren, dass sie diesen Rassisten im Jahr 2018 Paroli geboten hatten.

Doch nichts dergleichen: Das Gericht fordert drei Monate Haft auf Bewährung für sechs der Angeklagten und acht Monate mit einer Bewährung auf zwei Jahre für Mathieu Burellier, der laut Gericht «am aktivsten» während der Demonstration aufgetreten sei. Zwar bleibt das geforderte Strafmass unter demjenigen der ersten Instanz zurück, doch die Absicht ist immer noch die gleiche: Die Aktivist:innen sollen eingeschüchtert werden, nicht nur weil sie an der antifaschistischen Demonstration teilgenommen hatten, sondern auch weil mehrere von ihnen regelmässig in die Berge gehen, um flüchtende Menschen zu retten und so zu Zeuginnen und Zeugen geworden sind, wie unmenschlich der französische Staat an seiner militarisierten Grenze die Schutzsuchenden zurückweist.* Das Urteil wird am 9. September 2021 verkündet.

Michael Rössler, EBF

* In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen: Am selben Tag des Prozesses in Grenoble wurde vom Strafgericht in Gap das Urteil von einer Verhandlung vom 22. April 2021 gegen zwei junge Berggretter verkündet: je zwei Monate Haft auf Bewährung. Sie hatten einer Familie aus Afghanistan mit der hochschwangeren Mutter, ihrem Mann und ihren zwei Kindern in den Alpen Beistand geleistet.

1. Der Prozess gegen die «7 von Briançon», Archipel, Dezember 2018
2. Auf Deutsch: Identitäre Bewegung. Es handelt sich dabei um ein internationales Netzwerk von Rechtsextremist:innen und Rassist:innen.
3. Die «7 von Briançon» verurteilt, Archipel, Januar 2019
4. Rechtsextreme verurteilt, Archipel, Oktober 2019
5. Durch das Verbot der GI ist diese rechtsextreme Gefahr in Frankreich jedoch nicht gebannt. Deren ehemaligen Mitglieder haben einfach eine neue Organisation gegründet: «ASLA – soutien aux lanceurs d'alerte».

Bildung für alle – jetzt!

Der Zugang zur Bildung für alle Menschen, welcher Herkunft auch immer, muss dringend erleichtert werden. Es geht hier um eine chancengerechte Bildung – dafür kämpfen wir.

In der Schweiz ist es möglich, eine Lehre zu absolvieren, sich dafür begabt zu zeigen und mit Begeisterung dabei zu sein, und sie dennoch, quasi über Nacht, abbrechen zu müssen. Der Ständerat hat eine Motion abgelehnt, die verlangt, dass junge Abgewiesene ihre Lehre beenden können, wenn der negative Asylentscheid erst in den letzten sechs Monaten der Ausbildung ergeht. Der Zugang zur Bildung, selbst unter diesen strengen Bedingungen, wurde von einer rechten Mehrheit, die jenseits jeglicher Realität zu sein scheint, abgelehnt.

In vielen Schweizer Schulen werden die Tests für Neuankommlinge nicht in deren Muttersprache übersetzt. Ihre Kompetenzen werden dadurch zu tief bewertet, da ein Nichtverstehen der Vorgaben keine korrekte Ausführung der vorgelegten Aufgaben erlaubt.

In der Schweiz werden nicht alle Kinder der Asylsuchenden, die in den Bundesasylzentren leben, in der Standortgemeinde

eingeschult. Der Zugang zur Bildung beträgt für sie im Durchschnitt drei Tage pro Woche, viel weniger als das, was für Schweizer Schüler:innen gilt. Ausserhalb der Schule können sie ihre Mitschüler:innen nicht treffen, weil sich ihr Leben im Asylzentrum abzuspielen hat und nicht anderswo.

So verhindert ein ganzes Bündel an Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen, eine absurder und ungerechter als die andere, den Zugang zum Grundrecht der Bildung. Das Gleiche gilt für die Erwachsenen. Sehr oft geht es nur darum, die Ausländer:innen so rasch wie möglich zu integrieren, d.h. sie fit für der Arbeitsmarkt zu machen, und nicht darum, ihnen im Bereich ihrer Wahl Bildung und Erfüllung zu bieten, die ihren Kompetenzen und Interessen entsprechen.

Es ist diese elende Situation, gegen welche die Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» kämpft. Die im Oktober 2020 lancierte Kampagne findet ihren Niederschlag in einer Petition, die sechs eigentlich simple, aber immer noch nicht realisierte Forderungen stellt. Die Petition in Papierformat liegt dieser Ausgabe von Archipel bei, sie kann aber auch online unterzeichnet werden (siehe Kasten). Die Petition mit ihren Forderungen wird im September 2021 den Parlamentsdiensten des Bundes übergeben. Parallel dazu wird intensives Lobbying betrieben. Wie immer ist das bürgerliche Lager am schwierigsten zu überzeugen. Für dessen Parlamentarier:innen gilt: Wer keine Aussicht auf dauernden Aufenthalt hat, der braucht auch keine Ausbildung. Für sie zählt nur der Arbeitsmarkt. Da sind natürlich ungelehrte und billige Arbeitskräfte ein wahrer Segen.

Für diese Politiker:innen, die sich doch immer wieder auf die Vernunft und den Realitätssinn berufen, geht die Rechnung aber nicht auf. Die Schweiz ist ein Land mit tiefer und zumeist struktureller Arbeitslosigkeit. Das Problem

ist sehr oft die Diskrepanz zwischen Kompetenzen und offenen Stellen. Die Schweiz braucht qualifizierte Arbeitskräfte. Wenn es seine Vorurteile nur kurz weglegen könnte, würde das bürgerliche Lager erkennen, dass der Zugang zur Ausbildung für alle eine mehr als nur pragmatische Lösung ist. Wir wissen auch um die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kosten der Ungleichheit. Wenn sich jeder nach seinen Bedürfnissen und Wünschen (aus)bilden könnte, würde es der Schweiz insgesamt nur besser gehen!

Aufgrund der Pandemie und der sanitären Einschränkungen war es schwierig, auf der Strasse Unterschriften zu sammeln. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unserer Kampagne in den sozialen Netzwerken zu folgen und sie dort auch bekannt zu machen. Sie finden auf unserer Internetseite alle Informationen dazu. Wenn Sie ebenfalls der Ansicht sind, dass Bildung ein Grundrecht ist, so freuen wir uns, Sie als Verbündete zu haben!

Stephanie Nagy und
Sophie Guignard,
Solidarité sans frontières

Der Schweizer Ausgabe des Archipel liegt die Petition „Bildung für alle – jetzt“ zum Unterzeichnen bei. Alle Informationen über die Kampagne, die Aktionen und Veranstaltungen finden Sie auf der Kampagnenwebseite: <https://bildung-jetzt.ch>. Gemeinsam verschaffen wir unseren Forderungen mehr Gehör! Sie können die Petition ganz einfach im Netz weiterverbreiten und so anderen Personen die Möglichkeit geben, sich für das Recht auf Bildung für alle einzusetzen:
<https://bildung-jetzt.ch>

Alle gegen Grenzen

Wir waren an die fünftausend Demonstrierende am 5. Juni in Nizza bei der Aktion «Toutes aux frontières», um voller Energie auf die Situation der geflüchteten Frauen, Mädchen und LGBTIQ+- Personen aufmerksam zu machen – vor, während und nach ihrer Migration.

Angereist – zum Teil mit dem Fahrrad – aus verschiedenen Regionen Europas – trafen wir uns am 5. Juni in Nizza, um gegen die mörderische Grenzpolitik Europas zu demonstrieren.

Ein voller Bus aus Italien wurde an der französischen Grenze angehalten und nicht durchgelassen. Die Anreisenden aus Österreich, der Schweiz und Belgien konnten jedoch ungehindert einreisen. Eine Horde Rechtsradikaler wollte am Anfang die Demonstration stören; sie wurden aber sehr schnell von der Polizei festgenommen.

Im Rhythmus der Batukada, singend und tanzend, bewegten wir uns durch die Innenstadt, liessen unsere Fähnchen im

Wind flattern und verkündeten unsere Forderungen. An einigen Stellen machten wir eine Pause, um denen zuzuhören, die uns ihre Geschichte erzählten, ihre Lieder vorsangen, ihre Initiativen vorstellten. Eine sehr junge Frau, aus Eritrea hat mich besonders beeindruckt: Weil sie lesbisch ist, wurde sie als Jugendliche von ihrer Familie verstossen und – endlich in Nizza angekommen – hier wegen ihrer Hautfarbe und ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert. Nach einiger Zeit gründete sie, gemeinsam mit anderen, einen Verein zur Unterstützung lesbischer Migrantinnen. Sie bedankte sich weinend bei allen, die gekommen waren, um mit ihr zu demonstrieren.

Archipel

Monatszeitung des
Europäischen
BürgerInnenforums

Juli/ August 2021 - Nr. 305

Jahresabonnement:

11 Nummern, 60 sFr; 40 Euro
Verlag, Herausgabe, Herstellung,
Redaktion: Europ. BürgerInnenforum
Verantwortliche Redakteurinnen:
Joëlle Meunier, Constanze Warta
Druck: Ropress Zürich
www.forumcivique.org

Adressen

Schweiz:

Postfach 1848, CH-4001 Basel
Tel: 0041/61 262 01 11
ch@forumcivique.org

Österreich:

Lobnik 16
A-9135 Eisenkappel/Zelezna Kapla
Tel: 0043/42 38 87 05
at@forumcivique.org

Deutschland:

Hof Ulenkrug, OT Stubbendorf
D-17159 Dargun
Tel: 0049/39 959 23 881
de@forumcivique.org

Frankreich:

St. Hyppolite
F-04300 Limans
Tel: 0033/4 92 73 05 98
fr@forumcivique.org

Ukraine:

vul. Peremogi 70
UKR-90440 Nijne Selischtsche
Tel: 00380/31 42 512 20
ua@forumcivique.org

Während des ganzen Verlaufs stand Pinar Selek, die diese Aktion zusammen mit anderen ins Leben gerufen hatte, auf dem Camion, der als rollende Bühne diente, kündigte die verschiedenen Rednerinnen an und appellierte an Zusammenhalt und Ruhe, als zwei junge Schweizer

Demonstrantinnen wegen einer Lappalie von der Polizei angehalten und festgenommen wurden. (Sie wurden im Laufe des Abends wieder freigelassen.)

Im Grossen und Ganzen verlief die Demonstration jedoch friedlich, freudvoll und in der Perspektive, weitere solche Aktionen

zu organisieren und eine Petition an die Europäischen Regierungen zu formulieren, dessen Entwurf wir hier abdrucken. Die Petition soll im Herbst verbreitet werden und Anfang nächsten Jahres mit so vielen Unterschriften wie möglich, dem Schweizer Bundesrat und den europäischen

Regierungen übergeben werden. In einer der nächsten Nummern werden wir die definitive Petition dem Archipel beilegen. Sie können auch dieses Video ansehen, um einen Eindruck von der Demonstration zu bekommen: <https://youtu.be/18rU3HBqgww>

Constanze Warta

Petitionsentwurf nach der Aktion «Toutes aux frontières» in Nizza

Wir, Einwohner:innen von Europa und der Welt, fordern von der EU-Kommission und den nationalen Regierungen des Schengen-Raums die systematische Anerkennung von spezifischen Fluchtgründen von Frauen, Mädchen und LGBTIQ+-Personen*.

- Weil Frauen, Mädchen und LGBTIQ+-Personen spezifische Unterdrückung erleiden, die sie dazu zwingt zu fliehen, um sich zu schützen: darunter häusliche, sexistische und sexualisierte Gewalt, Zwangsprostitution oder jede andere Form von Ausbeutung, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Menschenhandel, diskriminierende Gesetze.
- Weil Frauen, Mädchen und LGBTIQ+-Personen während des ganzen Fluchtweges in besonderem Masse Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt sind: wie bspw. sexualisierter Gewalt in den Flüchtlingscamps, sexuelle Ausbeutung in den Schleppernetzwerken in den Transitländern – auch in den europäischen.
- Weil die Frauen, Mädchen und LGBTIQ+-Personen, die nach Europa kommen, um Asyl zu ersuchen, ein Recht auf Schutz haben, jedoch ihre spezifischen Bedürfnisse ignoriert werden: Die Asylverfahren ermöglichen es nicht, Opfer von geschlechtsbasierter Gewalt oder Menschenhandel zu erkennen, die Unterbringungsstrukturen sind ungeeignet, die Unterstützungsmassnahmen fehlen.

Unsere Forderungen:

1. **Frauen, Mädchen und LGBTIQ+-Personen durch eine systematische Anerkennung ihrer spezifischen Fluchtgründe das Recht auf Schutz zu garantieren.**

Derzeit werden in Europa die spezifischen Asylgründe von Frauen, Mädchen und LGBTQI+ Personen kaum anerkannt. Um diese Anerkennung zu garantieren, müssen die besonderen Bedürfnisse dieser Personen in allen Phasen des Asylverfahrens und der Aufnahme berücksichtigt werden. Dazu gehört der systematische Zugang zu Strukturen zur Identifizierung und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel und Gewalt aufgrund des Geschlechts und der nicht-heterosexuellen sexuellen Orientierung. Die Anwesenheit von Sozialarbeiterinnen, Übersetzerinnen, Pflegepersonal und Juristinnen weiblichen Geschlechts in den Unterkünften und Aufnahmezentren muss ebenfalls garantiert sein. Die Inhaftierung von Frauen, Mädchen und LGBTQI+ Personen im Exil muss verboten werden. Die Anwendung der Dublin-Verordnung muss der Vulnerabilität der Menschen Rechnung tragen: Die Souveränitätsklausel muss für Frauen, Mädchen und LGBTQI+-Personen systematisch angewendet werden.

Wir fordern, dass die Europäische Kommission und die nationalen Regierungen die notwendigen Mittel bereitstellen, um angemessene Strukturen für die effektive Anerkennung der spezifischen Asylgründe von Frauen, Mädchen und LGBTQI+ Personen zu schaffen.

2. **Aufbau einer europäischen Überwachungsinstanz, durch welche die systematische Anwendung der Artikel 60 und 61 der Istanbul-Konvention und der Artikel 10 und 16 der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels sichergestellt wird.**

Ziel der Artikel 60 und 61 der Istanbul-Konvention ist es, nationale Gesetzgebungen im Einklang mit der Istanbul-Konvention zu schaffen und ihre effektive Umsetzung in allen Unterzeichnerstaaten sicherzustellen. Die Konvention fordert die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen als eine Form von Verfolgung und als eine Form von ernsthaftem Schaden, der zu Schutz berechtigt; sie fordert geschlechtersensible Aufnahme- und Asylverfahren (einschliesslich der Gewährung des Flüchtlingsstatus und des internationalen Schutzes) und Unterstützungsdienste mit geschlechtsspezifischen Leitlinien. Die Istanbul-Konvention bekräftigt den Grundsatz der Nichtzurückweisung, der für alle Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt gilt. Artikel 10 bis 16 des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels: Die Einhaltung dieses Übereinkommens garantiert den Zugang zu fairen und wirksamen Asylverfahren, ermöglicht den Zugang zu Hilfe und gewährleistet den Schutz und die Entschädigung der Opfer von Menschenhandel.

3. **Den Zugang zu Asyl für Frauen, Mädchen und LGBTQI+-Menschen zu garantieren.**

Der im September 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf des Europäischen Pakts zu Migration und Asyl basiert auf drei Säulen – Verteidigung, Kriminalisierung und innere Sicherheit –, die eher die Interessen der EU als die der Migrant:inn-en vertreten: ein strengeres Grenzregime, beschleunigte Grenzverfahren, Entlastung von Nicht-EU-Drittstaaten bei der Aufnahmepflicht, verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten wie der Türkei und erleichterte Abschiebungen sind die Hauptachsen dieses neuen Pakts.

Der europäische Migrationspakt zielt darauf ab, die Grenzen und sogar die Aufnahmestellen für Flüchtlinge nach aussen zu verlagern, wodurch es noch schwieriger wird, in Europa Asyl zu beantragen, und es unmöglich wird, sich mit einem Asylantrag an die Botschaften der europäischen Länder in der Welt zu wenden.

Wir verurteilen diesen Paktentwurf, der die Rechte von geflüchteten Personen schwächt und die Festung Europa zementiert, und fordern erleichterte legale Wege für Frauen, Mädchen sowie LGBTQI+- Personen, zu einem Asylantrag in Europa.

*L – lesbisch, G – gay (homosexuell), B – bisexuell, T – transsexuell, Q – queer (fühlt sich nicht zu einem definierten Geschlecht zugehörig), I – intersexuell (weder eindeutig weibliches noch eindeutig männliches Geschlecht) + – und alle weiteren.